



Jahresbericht 2018 der Leverkusener Schuldnerberatungsstellen

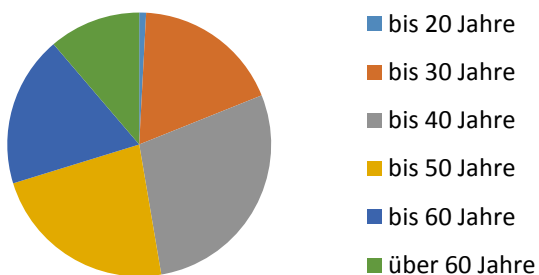
Beratungsumfang in Zahlen

Jahr	2017	2018
Beratene insgesamt	915	951
Mitbetroffene Kinder	748	717
Erwerbseinkommen	344	289
ALG I	39	38
ALG II	374	419
Schuldnerberatungen	335	302
davon erfolgreich abgeschlossen	127	99
Insolvenzberatungen	580	398
davon erfolgreich abgeschlossen	334	327
Wohnungsräumung verhindert	54	52
Existenzsicherung/Krisenintervention	249	264
P-Konto Bescheinigungen	676	740

Erneut kann ein Anstieg der Beratungsfälle verzeichnet werden. 2018 sind die Fallzahlen um 4% zum Vorjahr gestiegen. Die Beratung wurde von Frauen und Männern in nahezu gleicher Anzahl besucht, wobei die Anzahl der mitbetroffenen Kinder in den Haushalten leicht gesunken ist.

Die Altersstruktur der zu Beratenden hat sich insgesamt leicht verändert, bei den Klienten, die das Alter von 60 Jahren überschritten haben, hat sich allerdings ein Anstieg von 13% ergeben. Das heißt, der demografische Wandel macht sich in der Beratung bemerkbar und sollte in den nächsten Jahren beobachtet werden. Deutschlandweit sind es bei den über 70-jährigen sogar + 35%, die

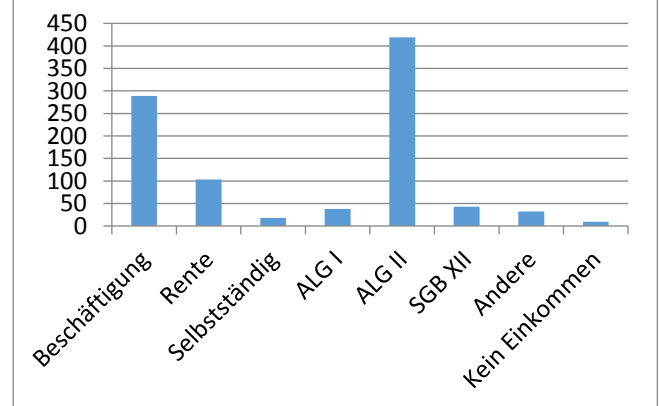
Alter der Schuldner/innen



als überschuldet eingestuft sind (Schuldneratlas Deutschland 2018).

Was zum Vorjahr ebenfalls bemerkenswert ist, dass bei der Angabe der Einkommensarten ein signifikanter Unterschied zwischen der Zahl an Selbstständigen in 2017 und 2018 ersichtlich ist. Waren es im Vorjahr noch vier Menschen, sind es ein Jahr später 18 Menschen, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgingen. Ansonsten sind die Haupteinkommensquellen der Haushalte mit Abstand das ALG II, gefolgt von SGB XII Leistungen.

Einkommensarten



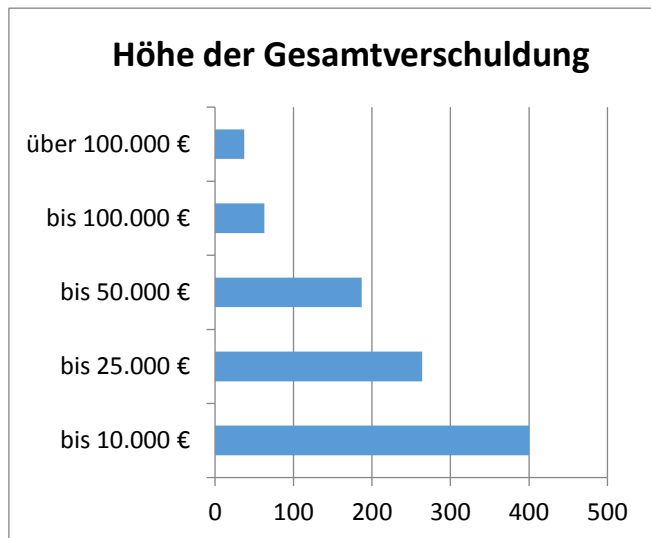
Insolvenzberatungen ansteigend

Ein Insolvenzverfahren ist mit einem Anteil von 76% das meist genutzte Mittel zur Schuldenregulierung. Die Zahl der Schuldner die durch eine Teilregulierung oder Gesamtregulierung ohne gerichtliches Verfahren erfolgreich waren, ist gegenüber den Insolvenzfällen rückgängig.

Schaut man sich an, wie viele Gläubiger der durchschnittliche Beratungsfall hat und wie hoch die durchschnittliche Gesamtverschuldung ist, ist erkennbar, dass die Zahl der Haushalte mit weniger als 10.000 € Schulden gestiegen ist und ebenso die Anzahl der Gläubiger. Schlussfolgernd zeigt sich ein Bild von einem Schuldner, der weniger Schulden und dabei eine erhöhte Anzahl an Gläubigern hat. Onlinebestellungen und -verträge führen oft dazu, einen Überblick über die



finanzielle Situation zu verlieren und durch die unpersönliche Form der Bestellung, ist die Verantwortung bzw. die Zahlungsmoral niedriger geworden in den letzten Jahren.



Ursachen für Überschuldung

Die Hauptgründe für eine Überschuldung sind nicht neu und ziehen sich jedes Jahr wie ein roter Faden durch:

Dauerhaftes Niedrigeinkommen - Verlust des Arbeitsplatzes - Trennung oder Scheidung – Krankheit - Konsumverhalten - gescheiterte Selbstständigkeit.

Ein Niedrigeinkommen, welches dauerhaft besteht, kommt nun häufiger in der Altersgruppe 60+ vor. Die Renten fallen oftmals zu gering aus und die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen aus der Grundsicherung sind bei unseren Klienten häufig erreicht.

Beratungsansatz

Das Problem der Überschuldung bezieht sich nicht alleine auf finanzielle Aspekte. Die Beratung basiert auf dem Konzept der sozialen Schuldnerberatung und zieht den Menschen als Ganzes in Betracht, dementsprechend sind auch die psychosozialen und familiären Zusammenhänge von großer Wichtigkeit. Ziel der Beratung ist es die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu stabilisieren und Handlungskompetenzen zu aktivieren, die eine präventive Wirkung haben. Somit ist die Beratung umfangreicher und benötigt mehr

Zeit. Die Beratungsdauer hat sich daher von durchschnittlich 29 auf 32 Wochen erhöht.

Bundesweiter Vergleich

Laut Creditreform ist die Überschuldungsquote in Leverkusen nahezu gleichgeblieben (11,77% gegenüber 11,89%). Bundesweit belegt Leverkusen damit Platz Nummer 334 von 401. Die durchschnittliche Überschuldungsquote in der Bundesrepublik liegt bei 10,04 %. Hierbei nimmt die Zahl der Fälle mit geringer Überschuldungsintensität bundesweit wieder zu. Dies bestätigt unsere Beobachtungen.

Die Altersüberschuldung stieg weiterhin an, wohingegen die „junge Überschuldung“ abnahm.

Pfändungsschutzkonto

Im Jahr 2010 kam es zur Einführung des Pfändungsschutzkontos, um die Amtsgerichte zu entlasten. Die Hauptlast bezüglich der Ausstellung von Bescheinigungen wurde in der Praxis den Schuldnerberatungsstellen zugeordnet.

Seit 2013 werden die ausgestellten Bescheinigungen statistisch erfasst, nachdem der Aufwand eine erhebliche messbare Größe erreicht hatte. Seitdem sind die Zahlen kontinuierlich gestiegen, von 475 ausgestellten Bescheinigungen in 2013 auf 740 Bescheinigungen im Jahr 2018.

Erschwerend ist der unregelmäßige Zugang der Klienten, welche von den Banken geschickt werden. Häufig ist das Guthaben – selbst von Sozialleistungen - eingefroren, oder es ist zu Auskehrungen an Gläubiger gekommen. Dabei handelt es sich häufig um Beträge, welche an sich pfändungsgeschützt sind.

Bei diesen akuten Notsituationen ist eine kurzfristige Hilfe notwendig. Damit der angemessene Pfändungsschutz mit der Ausstellung der entsprechenden Bescheinigungen gewährleistet werden kann, ist mittlerweile ein erheblicher Aufwand zur Überprüfung der genauen Sachlage notwendig. Dies bindet derart viele Ressourcen der Beratungsstellen, dass die Kapazitäten für den regulären Betrieb der Schuldner- und Insolvenzberatung stark belastet werden.



Schulden im Alter

Auch das Thema Schulden im Alter hat die Schuldnerberatung in Leverkusen erreicht. Nachdem es lange Zeit eher ein Randthema war, haben sich die **Fallzahlen in der Altersgruppe 60+ nahezu verdoppelt**.

Altern in Nordrhein-Westfalen:

(Quelle: IT NRW Statistik kompakt 1/2018)

Altersgruppe in NRW:

- 2016: 20% der Bevölkerung ist älter als 65 Jahre
- 2035: Erwarteter Anstieg auf rd.1/3

Einkommen über 65 Jahre nach Beruf und Geschlecht:

- Durchschnittliches Nettoeinkommen in NRW der über 65-Jährigen: 1480 €
- Signifikante Unterschiede zwischen Berufsgruppen und Geschlecht
- Geringes Einkommen bei Menschen mit Migrationshintergrund

Armutsgefährdungsquoten nach Alter:

- 2016; 14,4% der Einkommen von über 65-Jährigen liegen unterhalb der Armutrisikogrenze*
- 7,4% der über 65-jährigen sind erwerbstätig (ca. 200.000 Menschen), Tendenz steigend

*Armutsgefährdet, weniger als 60% des Medians des Äquivalenzeinkommen auf Basis der OECD-Skala. Die Armutrisikoschwelle lag im Jahr 2014 bei 895 € für Einpersonenhaushalte.

Die Problematik der Überschuldung von Älteren ist lange Zeit nicht deutlich zutage getreten. Die Hemmschwelle älterer Menschen, unsere Beratung in Anspruch zu nehmen, ist höher als bei Menschen mittleren Alters, subjektive Gefühle von Scham, gescheitert sein u. ä. sind stärker ausgeprägt. Durch die demographische Entwicklung kommt dies nun stärker zum Tragen. Der Anteil Älterer in der Gesamtbevölkerung nimmt zu,

und damit gewinnen die Themen, die in Zusammenhang mit Älterwerden stehen zunehmend an Gewicht:

- **Übergang vom Erwerbsleben in die Rente**
- **Sichert die gesetzliche Rente den Lebensstandard?**
- **Steigende Gesundheitskosten**
- **Gestaltung von Wohnung und Umgebung**
- **Umgang mit Verträgen und Versicherungen**
- **Veränderung im Lebensumfeld und Partnerschaft**

Diese Themenbereiche sind oft Auslöser für Ver- und Überschuldung.

Die Schuldnerberatung hat im Laufe der Zeit bestimmte Verfahren und Methoden zur Schuldenregulierung und Insolvenzberatung entwickelt. In Einzel- und Gruppenterminen haben sich bestimmte Modelle mit effektiven Lösungsansätzen für komplexe Problemlagen herausgebildet. Unter Berücksichtigung der besonderen Ressourcen von Ratsuchenden wird in der Regel in vier bis sechs Terminen im Zeitraum von sechs Monaten eine Regulierung erreicht. Die Nachfrage ist hoch, und zwingt die Beratungsstellen effektiv und zügig den Beratungsdurchlauf sicherzustellen.

Im Umgang mit älteren Klienten sind jedoch zusätzliche Aspekte erforderlich:

Um den überschuldeten Haushalt sowohl rechtlich, ökonomisch und sozial zu beraten, bedarf es einer aussagekräftigen Anamnese, aus der die Zusammenhänge der Überschuldung deutlich werden. Das erfordert Zeit und manchmal auch einen Ortswechsel weg vom Schreibtisch. Die Mobilität Älterer kann eingeschränkt sein, die Benutzung des ÖPNV ist durch Handicaps eingeschränkt, so dass Hausbesuche die sinnvollere Alternative für verlässliche Beratungskontakte sind.

Vom Berater wird hier ein hohes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen verlangt. Sind die gängigen Vorgehensweisen Regulierung und Insolvenz die richtigen Lösungen? Diese Fragen sind hier besonders gründlich zu bedenken. Es bestehen häufiger langjährige Bindungen zu Kreditinstituten mit persönlichen Kontakten, die als Vertrauenspersonen wirken. Loyalitäten sind stär-



ker ausgeprägt. Ein Wechsel zu anderen Anbietern, ob Geldhäuser, Telekommunikation, Energielieferant o.ä. lässt sich nicht ohne weiteres abwickeln, da es mit vielen vertrauten Gewohnheiten zu tun hat, welche im Laufe des Lebens einen großen Sinn ergeben haben.

Dieser informelle Hintergrund wirkt in der Regel stabilisierend, und sollte berücksichtigt werden. An welchen Stellen die Schuldnerberatung z.B. bei unnötigen und falschen Ausgaben interveniert, erfordert dann Zeit, Geduld und Ausdauer.

Eine neue Hausbank muss gefunden werden, manchmal geht es um die neue Wohnung, das neue Girokonto, und andere Hilfen im Alltag.

Worauf muss besonders geachtet werden?

1. Übergang vom Erwerbsleben in die Rente

- Drei-Säulen der Altersvorsorge
- Rentenberechnungsanalyse
- Veränderung der Ausgaben

2. Haushaltsanalyse

- Brutto/Netto-Berechnung
- Versorgungslücken identifizieren
- Zusätzliche Hilfen organisieren

3. Haushalt und Gesundheit

- Versicherungen und Verträge
- Rehabilitationsmaßnahmen sicherstellen
- Mobilität gewährleisten

4. Partnerschaft / Familie

- Zusammenleben absichern
- Neuausrichtung begleiten
- Perspektiven entwickeln

5. Schuldenregulierung

- Existenzsicherung
- Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Schuldenbereinigungsplan
- Entschuldung, Insolvenzverfahren

Diese Aufzählung umfasst größtenteils Inhalte, welche die herkömmliche Schuldnerberatung bislang nur teilweise abdeckte. Eine **ganzheitliche Beratung für ältere Menschen muss das Spektrum der Arbeitsinhalte und Methoden erweitern**. Es geht um Vorsorge für Alter und

Krankheit, ambulante und stationäre Pflege, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation, Wohnen, Verkehr, und Teilhabe am sozialen Leben.

Mittelfristig muss sich neben einem sukzessiven Ausbau aufsuchender Beratung mit Hausbesuchen auch einzelfallunabhängige Netzwerkarbeit entwickeln. Mit der Schulung von Multiplikatoren für Informationsveranstaltungen und dem Einsatz von Praxishandbüchern sind gute Möglichkeiten gegeben, Informationen und Hilfsangebote zur Altersüberschuldung zu verbreiten.

Eine solche Ausrichtung wird mit bestehenden Kooperationspartnern von städtischen und freien Trägern der Seniorenhilfe angestrebt.

Dank

Bei allen, die unsere Arbeit auch 2018 unterstützt haben, bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich. Besonders erwähnen wir die Stadt Leverkusen, das Jobcenter Leverkusen und den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband sowie unsere vielen Kooperationspartner in Leverkusen.

Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Mitarbeitern in allen drei Beratungsstellen, die sich seit vielen Jahren mit großem Einsatz in der Schuldnerberatung engagieren. Die Mitarbeiter/innen anderer Fachdienste bei unseren Anstellungsträgern sind auch für uns in der täglichen Beratung eine wertvolle Hilfe, wofür wir uns ausdrücklich bedanken

AWO Schuldnerberatung

Tannenbergstraße 66,
51373 Leverkusen (Küppersteg),
sb@awo-beratung-lev.de,
0214 / 60 27 456, Fax: 0214 / 62498

Diakonisches Werk - Schuldnerberatung

Pfr.-Schmitz-Str. 9, 51373 Leverkusen (Wiesdorf)
thomas.raddatz@diakonie-leverkusen.de
Tel: 0214 / 382 730, Fax: 0214 / 382 733

Sozialdienst Katholischer Männer e. V.,

Schuldnerberatung, Rat-Deycks-Str. 15-17
51379 Leverkusen (Opladen)
smit@skm-leverkusen.de
Tel: 02171/399480, Fax: 02171/3994829